

An die
VP-BürgermeisterInnen
und Fraktionsobleute in
Minderheitsgemeinden

St. Pölten, am 07.12.2020
RS 87

Betrifft: **Ergänzung zur 2. COVID-19 Schutzmaßnahmenverordnung**

Sehr geehrte Damen und Herren!

In Bezug zu unserem gestrigen Rundschreiben 86 zur 2. COVID-19 Schutzmaßnahmenverordnung hat sich heute folgende Klarstellung ergeben, über die wir ergänzend informieren wollen:

Die Regelung des Kundenbereichs, wonach **pro Kunde 10 m2 zur Verfügung** stehen müssen, gilt auch für Sportstätten im Freien für Sportarten, die keine Kontaktsportarten sind (Eislaufen, Skifahren, Golf, etc.).

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bgm. Mag. Alfred Riedl
Riedl eh.
Präsident

Mag. Gerald Poyssl
Poyssl eh.
Landesgeschäftsführer